



**Begründung:**

In der Finanzplanung sind für 2013 insgesamt 1,33 Mio. € für die Umgestaltung der Göttinger Chaussee im Abschnitt Bückeburger Allee – Wallensteinstraße eingeplant. Weil dafür keine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2012 eingestellt ist, kann die Baumaßnahme erst später ausgeschrieben werden, so dass mit der Baudurchführung spät begonnen werden kann und die Gefahr besteht, dass die Maßnahme erst nach dem Winter 2013/14 im Folgejahr fertiggestellt werden kann. Um die Beeinträchtigungen für die Anlieger, Geschäftsleute und den Durchgangsverkehr so gering wie möglich zu halten, soll die Planung in 2012 zügig durchgeführt werden, die Ausschreibung bereits in 2012 erfolgen und die Baumaßnahme im Jahr 2013 komplett durchgeführt und beendet werden. Dafür ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2012 einzustellen.

**Christian Weske**  
Fraktionsvorsitzender

**Sitzung BR 09 am 8.12.2011**  
**Ergebnis: 15 Ja, 1 Nein, 0 Enth.**